



## INFORMATIONSSCHREIBEN ELTERN FÜR KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN IN DER DIÖZESE GRAZ-SECKAU

### VERRECHNUNG DER ELTERNBEITRÄGE IM LOCKDOWN

Liebe Eltern!

Wie Sie bereits aus Ihrem Kindergarten und den Medien erfahren haben, wird es über Initiative von Frau Landesrätin Dr.<sup>in</sup> Juliane Bogner-Strauß eine teilweise Kostenübernahme des Landes für den Elternbeitrag im jetzigen Lockdown, für den Zeitraum von 17.11. bis 6.12.2020, geben.

Konkret gewährt das Land Ersatzleistungen in Form eines pauschalen Schadenersatzes. Sie erhalten **max. 50% des vertraglich vereinbarten monatlichen Elternbeitrages** gutgeschrieben, wenn Ihr Kind/Ihre Kinder **höchstens 3 Tage im Zeitraum vom 17.11. bis 6.12. betreut wurde/n**.

Bitte beachten Sie, dass wir im Dezember den Elternbeitrag in der gewohnten Höhe verrechnen. Die Gutschrift wird bis Ende Dezember, nach Abrechnung mit dem Land, auf Ihr Konto rückerstattet.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe, diese herausfordernde Situation gemeinsam zu bewältigen.

Angelika Hütter, MA und Team